

(42-5)
Ausschließende Privilegien.
Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 23. November 1863.
1. Das dem Wenzel A. Richter, auf die Erfindung einer Press- und Reibemaschine, unterm 8. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
2. Das dem Alfred Venz, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Pulvers zur Verhütung und Beseitigung des Kesselfleins-Ansatzes bei Dampfmaschinen, unterm 10. November 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.
3. Das dem Eduard Rziha, auf die Erfindung electrischer Zünder für Felsensprengungen, unterm 19. October 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
4. Das dem Wilhelm Mathies, auf eine Verbesserung der Wasserhebmachine sammt Paternosterwerk mittelst Robr. und Kettentransmissionszug ohne Ende, unterm 10. December 1856 ertheilte, seither theilweise an Leonhard Kammermayer und an Johann Riebingen übergegangene ausschließende Privilegium, insoweit es laut Handelsministerial-Erlasses vom 7. Juni l. J. Z. 3804 aufrecht erhalten wurde, auf die Dauer des achten Jahres.
5. Das dem Alfred Gauvin Jaloureau, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Anfertigung wasser- und luftdichter Röhren für Gas-, Wasser- und unterirdische Telegraphenleitungen, unterm 8. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.
6. Das dem J. Vogl, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mundwassers, unterm 15. November 1862 ertheilte, seither an Julius Röpfel übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
Am 30. November 1863.
7. Das dem Engelbert Wagenauer, auf eine Verbesserung, bestehend in einer Vorrichtung, um die Telegraphen-Apparate vor Gewitterentladungen zu schützen, unterm 29. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
Am 1. December 1863.
8. Das dem Josef Gut und Johann Schaffer, auf eine Verbesserung der Vorrichtung zur Verbin-

derung des Luftzuges bei Fenstern und Thüren, unterm 21. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
9. Das dem Thomas Goulson Gislis auf eine Verbesserung in der Behandlung der Algen und anderer Seepflanzen, unterm 26. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
10. Das dem Clemens Wirtensoba, auf eine Verbesserung seiner priv. Univ.-Zeichnen-Maschine, unterm 12. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
11. Das dem Josef Stauffer, auf die Erfindung eines Apparates zur luftdichten Abspernung bei Reiteren u. dgl., unterm 3. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.
12. Das dem Jakob Vorth, auf die Erfindung eines Spiritus-Messapparates, unterm 17. October 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
13. Das dem Georg Spencer, auf eine Verbesserung der Springsfedern für gewöhnliche Wagen und Eisenbahnwaggons, unterm 21. December 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten und elften Jahres.
14. Das dem Josef Richard auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webestabiles, unterm 12. Nov. 1822 ertheilte, seither an Hermann Schreiber übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
Am 2. December 1863.
15. Das dem Georg Hartl, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Umwandlung vegetabilischer und animalischer Oele und Fette in Fettsäuren und Glycerin, unterm 19. November 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten und achten Jahres.
16. Das dem Anton Windner, auf eine Verbesserung des Regulators zur Erhaltung einer gleichmäßigen Bewegung bei Maschinen, unterm 9. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
(190-1) Nr. 102.
Vizitations-Rundmachung.
Am 10. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden bei der landschaftlichen Kanzlei-

Vorstellung verschiedene, mit Erlaß des hohen krain. Landes-Ausschusses vom 30. April d. J., Z. 787, genehmigte, in den Lokalitäten des k. k. Katastral-Mappen-Archivs im Redautengebäude auszuführenden Bauarbeiten im veranschlagten Betrage, und zwar:
Die Maurer-Arbeit pr. . . . 125 fl. 34 kr.
» Steinmeh-Arbeit pr. . . . 52 » 32 »
» Zimmermanns-Arbeit pr. . . 118 » 59 »
» Tischler-Arbeit pr. . . . 68 » — »
» Schlosser-Arbeit pr. . . . 97 » 12 »
» Anstreicher-Arbeit pr. . . . 42 » 24 »
» Zimmermaler-Arbeit pr. . . 34 » 44 »
» Herstellung der Fenster . . 270 » — »
» Einlassung der Fußböden . . 35 » 38 »
Zusammen pr. . . . 843 fl. 43 kr.
an den Mindestbietenden überlassen, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.
Die Baubehelfe und Vizitationsbedingungen können von heute an bei der landschaftlichen Kanzlei-Vorstellung im Burggebäude eingesehen werden.
Landschaftliche Kanzlei-Vorstellung in Laibach am 27. Mai 1864.
(191-1) Nr. 3721.
Minuendo-Vizitation.
Behufs Ausbaues des Agramer städtischen Realschulgebäudes wird hiemit eine öffentliche Minuendo-Vizitation ausgeschrieben, welche am 15. Juni l. J., um 10 Uhr Vormittags, in den Lokalitäten des städtischen Rathhauses abgehalten werden wird.
Die Pläne, Ueberschläge und Baubedingnisse können beim Stadtmagistrate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Der Fiskalpreis ist auf 32579 fl. 65 kr. öst. W. festgesetzt, und das zu erlegende Badium beträgt 5% von demselben.
Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, insoferne dieselben vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen.
Vom Magistrate der königl. Landes- und Hauptstadt Agram am 27. Mai 1864.

(975-2) Nr. 1447.
Edikt
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Matthäus Rannikar, Pfarrer von Prädaßl.
Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Februar 1864 ohne Testament verstorbenen Pfarrers von Prädaßl. Herrn Matthäus Rannikar eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gericht zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 14. Juni 1864 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. Mai 1864.
(989-2) Nr. 1960.
Exekutive Feilbietung.
Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Dreschlar von Dobrausche, gegen Thomas Traun von Moste, zu Handen des Bevollmächtigten Johann Traun von dort, wegen, aus dem Urtheile vdo. 22. August 1863, Z. 3921, schuldiger 244 fl. 60 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive

öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Spitalgilde Stein sub Urb.-Nr. 89, Rkt.-Nr. 72, vorkommenden, zu Moste gelegenen Halbhuber im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte von 888 fl. 40 kr. öst. W. genehmigt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, 25. Juli und 25. August 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. April 1864.
(990-2) Nr. 1995.
Erinnerung
an Agnes und Barbara Schimenz, Jakob Sojoviz Jakob Schargi, Georg Roiz, Thomas Kallan und Vincenz Dietrich.
Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Agnes und Barbara Schimenz Jakob Sojoviz, Jakob Schargi, Georg Roiz, Thomas Kallan, und Vincenz Dietrich, alle unbekannt, Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert: Es habe Johann Popuder von Radomle wider dieselben die Klage auf

Verzährt- und Erolschenerklärung der für dieselben auf der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 699, Rkt.-Nr. 520, vorkommenden Zweidrittelhube intabulirt habenden Sapposen sub praes. 21. April 1864, Z. 1995, hiermit eingebraucht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 18. August l. J., früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Hasner, Hausbesitzer in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 22. April 1864.
(996-2) Nr. 1255.
Exekutive Feilbietung.
Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Helena Erschen von Krainburg, durch Dr. Pollok, gegen Michael Benedig von Strassich wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Oktober 1863, Z. 3377, schuldiger 527 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der,

dem Letztern gehörigen Realitäten, und zwar:
a) der im Grundbuche Laib. sub Urb.-Nr. 2165 vorkommenden auf 2205 fl. geschätzten Ganzhube;
b) der ebendasselbst sub Urb.-Nr. 469, vorkommenden auf 2570 fl. geschätzten Realtheiltheile;
c) der alldort sub Urb.-Nr. 464 vorkommenden auf 200 fl. geschätzten Realtheiltheile;
d) der alldort sub Urb.-Nr. 476 vorkommenden auf 200 fl. geschätzten Realtheiltheile;
e) der ebendasselbst sub Urb.-Nr. 2168c vorkommenden auf 600 fl. geschätzten Wiesen- und Waldungen, und
f) der alldort sub Urb.-Nr. 2168d vorkommenden auf 300 fl. geschätzten Realtheiltheile
genehmigt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 14. Juni, 14. Juli und 13. August 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. April 1864.